

## **Postulat über die Prüfung einer Auslagerung des Instrumental- und Vokalunterrichts der Kantonsschulen an die Musikschulen der Gemeinden**

eröffnet am 19. September 2016

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Auslagerung des Instrumental- und Vokalunterrichts der Kantonsschulen an die Musikschulen der Gemeinden zu prüfen.

Begründung:

Seit 2010 sind die Musikschulen des Kantons Luzern im Bildungsgesetz (VBG, § 56) und somit obligatorische Gemeindeaufgabe. Der Kanton Luzern verfügt heute über eines der besten Musikschulsysteme der Schweiz. Bedingt durch die Vorgaben des Kantons hat sich die Anzahl der Musikschulen laufend reduziert. Aktuell fusionieren die Musikschulen am oberen Sempachersee und im Rontal auf das Schuljahr 2017/2018. Die neuen Organisationen bringen in der Verwaltung mehr Effizienz, den Musiklehrpersonen ermöglichen sie höhere Pensen und den Schülerinnen und Schülern ein breiteres Instrumente- und Orchesterangebot. Unterrichtet wird weiterhin in allen Gemeinden. Durch die Zusammenschlüsse kann ein Teil der im KP17 geplanten Reduktion der kantonalen Beiträge kompensiert werden.

Diese Entwicklung soll mit der Auslagerung des Instrumental- und Vokalunterrichts der Kantonsschulen an die Musikschulen der Gemeinden weitergeführt werden. An jedem Kantonsschulstandort gibt es eine gut funktionierende Musikschule. Bereits mehr als die Hälfte der Kantonsschülerinnen und -schüler belegen ihren Instrumental- und Vokalunterricht an einer kommunalen Musikschule. Dieser Unterricht soll nun ganz an die Musikschulen der Gemeinden ausgelagert werden. Der Instrumental- und Vokalunterricht kann weiterhin an der Kantonsschule stattfinden, die Unterrichtsräume der Kantonsschulen können weiterhin für diesen Unterricht benutzt werden, auch Projekte mit den Schulmusiklehrpersonen wären weiterhin möglich. Die regionalen Musikschulen leben das bestens vor, so belegt beispielsweise die Kantonsschule Schüpfheim mit ihren erfolgreichen Musikprojekten die Richtigkeit einer Auslagerung. Eine Auslagerung bietet ökonomische und organisatorische wie auch pädagogische Vorteile. Trotzdem leistet sich der Kanton Luzern alleine in der Stadt Luzern zusätzlich zur Musikschule Luzern vier weitere

kleinere Musikschulen, je eine an den drei Kantonsschulen und eine an der Fachmittelschule. Dies führt nicht nur zu einem aufwendigen Subventionsverfahren, sondern auch zu den bekannt gewordenen Mehrausgaben bei den Lehrpersonen. Kosten und Aufwände, die ohne Qualitätsverlust vermindert werden können.

*Baumann Markus*

Huser Barmettler Claudia

Brücker Urs

Graber Michèle

Zurbriggen Roger

Leuenberger Erich

Nussbaum Adrian

Zehnder Ferdinand

Galliker Priska

Zemp Gaudenz

Amrein Ruedi

Schmid-Ambauen Rosy

Bossart Rolf

Omlin Marcel

Widmer Herbert

Moser Andreas